



Preisinformation 2024

energy easy – Steuertarif

für Haushalte und das Kleingewerbe mit einem jährlichen Strombezug bis ca. 50'000 kWh ohne Leistungsmessung

energy easy – Steuertarif

Das Stromprodukt mit Hoch- und Niedertarif.

Wen sprechen wir an?

Privathaushalte und Kleingewerbe mit einem Strombezug bis rund 50'000kWh pro Jahr ohne Leistungsmessung, welche eine netzdienliche Ansteuerung Ihrer Verbraucher durch das Elektrizitäts- und Wasserwerk Sevelen zulassen möchten. Kunden, die keine netzdienliche Ansteuerung wünschen, können in den Basistarif «energy easy» wechseln. Dazu nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Welche Vorteile bietet Ihnen energy easy?

- **Zuverlässige Stromversorgung:**
Wir liefern sicher, zuverlässig und rund um die Uhr. Heute und in Zukunft.
- **Transparente Preise:**
Ihre Stromrechnung hängt vom Stromverbrauch und vom Zeitpunkt des Energiebezugs ab.
- **Transparentes System:**
Sie wissen, welchen Preis Sie bezahlen, sowohl für den Energiebezug als auch für die Netznutzung.

Die Tarifzeiten umfassen folgende Zeiten:

Hochtarif (HT)

7.00 bis 19.00 Uhr, Montag bis Freitag

Niedertarif (NT) übrige Zeit

Anwendung des Netznutzungstarifs

- Abgaben werden separat verrechnet. Zurzeit sind dies die gesetzliche Förderabgabe, die Abgabe im Rahmen der Systemdienstleistungen (SDL), die Bundesabgabe zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft und die gesetzliche Abgabe Stromreserve sowie die Abgabe an die Gemeinde.
- Verbraucher wie z. B. die Wärmepumpe dürfen durch das Elektrizitäts- und Wasserwerk Sevelen netzdienlich angesteuert bzw. gesperrt werden.
- Weitere Informationen zu Ihrem Netznutzungstarif erhalten Sie unter www.ew-sevelen.ch.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt vier mal pro Jahr (inkl. Akonto). Die Rechnungen können mittels Einzahlungsschein, Lastschriftverfahren (bei Banken) bzw. Debit Direct (bei PostFinance) oder als E-Rechnung bezahlt werden.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Reglemente und Bestimmungen Ihres Energieversorgers.

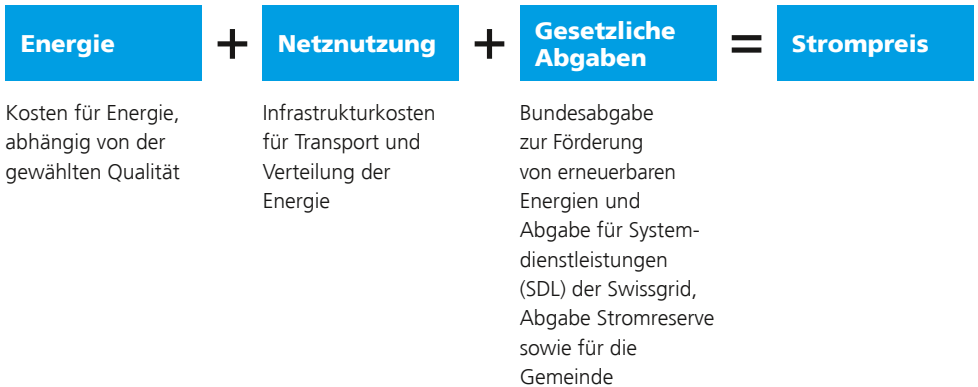
Ihr Energieversorger liefert Ihnen rund um die Uhr Strom und berät Sie in allen Fragen zu Ihrer Energie. Kompetent, engagiert und zuverlässig.

Elektrizitäts- und Wasserwerk Sevelen

Chirchgass 1
9475 Sevelen
Telefon 081 750 10 50
Telefax 081 750 10 59
ews@ew-sevelen.ch
www.ew-sevelen.ch

Strompreis

Drei Elemente bilden den Strompreis.



Energieprodukte

Es stehen Ihnen vier Qualitäten zur Auswahl.

Nicht erneuerbare Energie

| Energiepreis | exkl. | inkl. |
|---------------|--------|-------|
| MwSt | | |
| HT in Rp./kWh | 16.456 | 17.79 |
| NT in Rp./kWh | 14.656 | 15.84 |

100% Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, z. B. Kernkraft

Wasser CH

Standardqualität

| Energiepreis inkl. Herkunftsnachweise | exkl. | inkl. |
|---------------------------------------|-------|-------|
| MwSt | | |
| HT in Rp./kWh | 17.17 | 18.56 |
| NT in Rp./kWh | 15.37 | 16.61 |

100% erneuerbare Energie aus Schweizer Wasserkraft

Wasser/Solar



| Aufpreis* | exkl. | inkl. |
|-------------------------|-------|-------|
| MwSt | | |
| Einheitstarif (Rp./kWh) | 3.20 | 3.46 |

80% Energie aus naturmade zertifizierten Wasserkraft- und 20% Photovoltaikanlagen aus der Region von Rii-Seez Power

Solar



| Aufpreis* | exkl. | inkl. |
|-------------------------|-------|-------|
| MwSt | | |
| Einheitstarif (Rp./kWh) | 4.50 | 4.86 |

100% ökologische Energie aus Photovoltaikanlagen aus der Region von Rii-Seez Power

Bei allfälligem Verzicht auf das Standardstromprodukt Wasser (Wasserkraft Schweiz) wird auf dem Energiepreis ein Abzug von 0.717 Rp. exkl. MwSt. für Energie aus nicht erneuerbaren Quellen gewährt.

* Bei der Wahl dieses Produkts wird der Aufpreis pro Kilowattstunde (kWh) zusätzlich verrechnet.

Weitere Informationen zu den Naturstromprodukten von Rii-Seez Power finden Sie unter www.riiseezpower.ch.

Ihr Strompreis für nicht erneuerbare Energie im Detail

Gültig ab 1.1.2024 bis 31.12.2024

| | Grundpreis (CHF/Monat) | Hochtarif (Rp./kWh) | Niedertarif (Rp./kWh) |
|--|---------------------------|------------------------|--------------------------|
| Energielieferung¹ | | | |
| Energiepreis – nicht erneuerbare Energie | | 16.456 | 14.656 |
| + Netznutzung | | | |
| Arbeitspreis | | 10.60 | 8.50 |
| Grundpreis | 12.00 | | |
| + Abgaben | | | |
| Systemdienstleistungen (SDL) ² | | 0.75 | 0.75 |
| Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) ³ | | 2.20 | 2.20 |
| Ökologische Sanierung der Wasserkraft ⁴ | | 0.10 | 0.10 |
| Stromreserve ⁵ | | 1.20 | 1.20 |
| Abgabe an die Gemeinde | | 0.87 | 0.87 |
| = Total exkl. MwSt. | 12.00 | 32.18 | 28.28 |
| = Total inkl. MwSt. | 12.97 | 34.78 | 30.57 |

1 Sie können Ihre Energie mit den Produkten «Wasser/Solar» und «Solar» sowie durch die Wahl der Standardqualität ökologisch aufwerten. So erhalten Sie die Möglichkeit, einen Beitrag für eine nachhaltige Energiezukunft zu leisten.

Für weitere Informationen nehmen Sie bitte mit uns telefonisch Kontakt auf oder kontaktieren uns per E-Mail:

ews@ew-sevelen.ch. Ein Wechsel wird jeweils auf die nächste Abrechnungsperiode wirksam.

2 Die Abgabe wird jährlich von der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

3 Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe KEV wird vom Bundesamt für Energie jährlich neu festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien.

4 Zudem wird eine Bundesabgabe zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft erhoben.

5 Diese Reserven umfassen Wasserkraft, Reservekraftwerke und Notstromgruppen, die zur Sicherung der Versorgungssicherheit beitragen.

Alle Preise ohne Hinweis verstehen sich exkl. MwSt. Bei den Preisen inkl. 8.1% MwSt. handelt es sich um gerundete Angaben.

Ihr Strompreis für die Standardqualität im Detail

Gültig ab 1.1.2024 bis 31.12.2024

| | Grundpreis (CHF/Monat) | Hochtarif (Rp./kWh) | Niedertarif (Rp./kWh) |
|--|---------------------------|------------------------|--------------------------|
| Energielieferung¹ | | | |
| Energiepreis – Standardprodukt | | 16.456 | 14.656 |
| Herkunftsnachweise Wasser CH | | 0.717 | 0.717 |
| Total exkl. MwSt. | | 17.17 | 15.37 |
| + Netznutzung | | | |
| Arbeitspreis | | 10.60 | 8.50 |
| Grundpreis | 12.00 | | |
| + Abgaben | | | |
| Systemdienstleistungen (SDL) ² | | 0.75 | 0.75 |
| Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) ³ | | 2.20 | 2.20 |
| Ökologische Sanierung der Wasserkraft ⁴ | | 0.10 | 0.10 |
| Stromreserve ⁵ | | 1.20 | 1.20 |
| Abgabe an die Gemeinde | | 0.87 | 0.87 |
| = Total exkl. MwSt. | 12.00 | 32.89 | 28.99 |
| = Total inkl. MwSt. | 12.97 | 35.55 | 31.34 |

1 Sie können Ihre Energie mit den Produkten «Wasser/Solar» und «Solar» ökologisch aufwerten. So erhalten Sie die Möglichkeit, einen Beitrag für eine nachhaltige Energiezukunft zu leisten. Bei allfälligem Verzicht auf das Standardstromprodukt Wasser (Wasserkraft Schweiz) wird auf dem Energiepreis sowohl auf dem HT in Rp./kWh wie auch auf dem NT in Rp./kWh ein Abzug von Rp. 0.717 exkl. MwSt. für Energie aus nicht erneuerbaren Quellen gewährt.

Für weitere Informationen nehmen Sie bitte mit uns telefonisch Kontakt auf oder kontaktieren uns per E-Mail: ews@ew-sevelen.ch. Ein Wechsel wird jeweils auf die nächste Abrechnungsperiode wirksam.

2 Die Abgabe wird jährlich von der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

3 Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe KEV wird vom Bundesamt für Energie jährlich neu festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien.

4 Zudem wird eine Bundesabgabe zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft erhoben.

5 Diese Reserven umfassen Wasserkraft, Reservekraftwerke und Notstromgruppen, die zur Sicherung der Versorgungssicherheit beitragen.

Alle Preise ohne Hinweis verstehen sich exkl. MwSt. Bei den Preisen inkl. 8.1% MwSt. handelt es sich um gerundete Angaben.

Energie Rückliefervergütung energy easy – Steuertarif

Gültig ab 1.1.2024 bis 31.12.2024

Das Elektrizitäts- und Wasserwerk Sevelen nimmt als lokaler Verteilnetzbetreiber, gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen nach Energiegesetz und Energieverordnung, die von Ihnen eingespeiste Energie ab und vergütet diese. Die Vergütung beinhaltet nur die Übernahme der erzeugten Energie, ohne den ökologischen Mehrwert (Herkunftsnachweis, HKN). Die Energieabnahme und Vergütung erfolgt gemäss den Bestimmungen von Art. 15 EnG sowie Art. 12 EnV. Die Festsetzung der Vergütung wird durch den Gemeinderat jährlich festgelegt.

| | Hochtarif (Rp./kWh) | Niedertarif (Rp./kWh) |
|--------------------------------|------------------------|--------------------------|
| Rückliefervergütung | | |
| Energiepreis Total exkl. MwSt. | 12.50 | 12.50 |